Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vegetationsbeständen und Lebensräumen und FFH-Gebiet

- 3.V — Errichtung von Biotopschutzzäunen (geschlossene Holzzäune) in sensiblen Bereichen

Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Fauna

- 6.V — Pflanzung von mind. 4 m hohen (Wuchshöhe gemessen ab Geländeoberkante) lichtdichten Schutzhecken entlang des gesamten Hanges zum Totenbach und entlang des Waldrandes
- 7.V — Schutzmaßnahmen Fledermäuse: Beidseitige Pflanzung von mind. 4 m hohen lichtdichten Schutzhecken (s. o.) bei Übergängen zwischen Damm- und Einschnittslagen
- 8.V — Schutzmaßnahmen Fledermäuse: Aufforstung eines abgeholzten Waldstückes mit schnell wachsenden Laubbäumen
- 9.V — Schutzmaßnahmen Fledermäuse: Die kollisionsgefährdeten Arten werden mit Leitpflanzungen (Bäume) zu einer sicheren Querung hingeleitet
- 9.V/24.CEF — Schutzmaßnahmen/CEF-Maßnahme Fledermäuse: Leitstruktur aus Bäumen und Hecke vom Hangenleithenbach über die Einschnittslage im Wald zum Totenbach
- 12.V/54.G — Vermeidungsmaßnahmen Fledermäuse: Unmittelbar entlang der Trasse darf kein attraktives Jagdhabitat entstehen, daher nur Ansaat von artenarmen Landschaftsrasen. Tiefere Einschnittsböschungen werden bis zur Böschungsoberkante dauerhaft gehölzfrei gehalten
- 14.V — Schutzmaßnahmen Reptilien: Errichtung von reptiliendichten Biotopschutzzäunen (geschlossene Holzzäune mit Kletterschutz) in der Nähe von Reptilienlebensräumen
- 15.V — Schutzmaßnahmen Reptilien: Ggf. Fang und Umsiedelung von Reptilien aus gefährdeten Bereichen auf die CEF-Flächen
- 17.V/26.CEF — Vermeidungsmaßnahmen Vögel/CEF Reptilien: Rodung von Fichten und Umbau des Waldrandes mit Pflanzung eines Waldsaumes und Entwicklung magerer Säume
- 23.CEF — Fledermäuse: Bereitstellung von Trinkgelegenheiten abseits der Trasse durch Wiederanstau der aufgelassenen Fischteiche
- 25.CEF — Fledermäuse: Neuschaffung neuer attraktiver Jagdhabitate abseits der Trasse durch Gestaltung eines naturnahen Waldsaums
- 27.CEF — Reptilien: Anlage von Reptilienstrukturen aus Lesesteinen, Totholz, Ast- und Reisighaufen
- 28.CEF — Vögel: Initiierung von Höhlenbaumentwicklungen an geeigneten Fichten durch Anschneiden der Rinde in mind. 4 m Höhe (Verortung symbolisch)
- 29.CEF — Vögel: Sicherung geeigneter hochschaftiger Buchen als zukünftige Höhlenbäume (Verortung symbolisch)
- 30.CEF — Vögel: Anbringung von drei Turmfalken-Brutkästen an exponierten Gebäuden (Verortung symbolisch)
- 21.CEF — Fledermäuse: Anbringung von Fledermauskästen an gesicherte Bäume (Verortung symbolisch)
- 22.CEF — Fledermäuse: Anbringung der Höhlenbaumabschnitte an andere, gesicherte Bäume (Verortung symbolisch)
- 31.CEF — Vögel: Anlage von dornreichen Hecken im Bereich der Ausgleichsflächen
- 32.CEF — Vögel: Anlage extensiver Wiesen (Feldlerche)

Eingrünung, Bepflanzung, Gestaltung

- 52.G — Neupflanzung straßenbegleitender Gehölzbestände (Straßenbegleitgehölzpflanzung, Sträucher und Bäume 2. und 3. Ordnung)
- 53.G — Neupflanzung straßenbegleitender Gehölzbestände (Waldmantelpflanzung, Sträucher)
- 54.G — Ansaat von Böschungs- und Dammflächen und sonstigen Nebenflächen mit Regio-Saatgut

Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen ohne Plandarstellung

- 1.V — Stellenweise Reduzierung der Baustelleneinrichtungsfläche
- 2.V — Im Bereich der Weiden im nördlichen Teil der Trasse (Bau-km 2+050 bis 2+400) darf nur über Kopf gearbeitet werden, um das Baufeld besonders westlich der Trasse so schmal wie möglich zu halten
- 4.V — Von Mitte März bis Mitte Oktober werden keine Nachtarbeiten mit Beleuchtung durchgeführt
- 5.V — Nach Beendigung der Bauarbeiten Rückbau aller Baustelleneinrichtungsflächen und Wiederherstellung der ursprünglichen Flächen bzw. Ausgleichsflächen
- 10.V — Vermeidungsmaßnahmen Fledermäuse: Vorsichtige Fällung geeigneter Quartierbäume und Wiederausbringung der Quartierbaumabschnitte
- 13.V — Vermeidungsmaßnahmen Fledermäuse: Monitoring zur Neubeurteilung der Situation bei Verkehrssteigerung
- 16.V — Vermeidungsmaßnahmen Vögel: Tempolimit max. 80 km/h auf der Umgehungstrasse zur Verminderung des Kollisionsrisikos
- 18.V — Ökologische Baubegleitung: Detailplanung, Anleitung und Betreuung von Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen, Begleitung der Baufeldfreimachung und Baustelleneinrichtung
- 19.V — Bauzeitenregelung: Baubeginn bei Erdarbeiten zur Herstellung der Baustelleneinrichtungsflächen (BE-Flächen) im Zeitraum vom 01. April und bis 01. Oktober
- 20.V — Bauzeitenregelung: Schnitt von Gehölzbeständen zur Baufeldvorbereitung außerhalb der Vogelbrutzeit im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28./29. Februar
- 21.V — Fledermäuse: Anbringung von mindestens drei verschiedenen Fledermauskästen pro gefälltem Habitatbaum (Spalten- und Winterkästen) an dauerhaft gesicherte Bäume

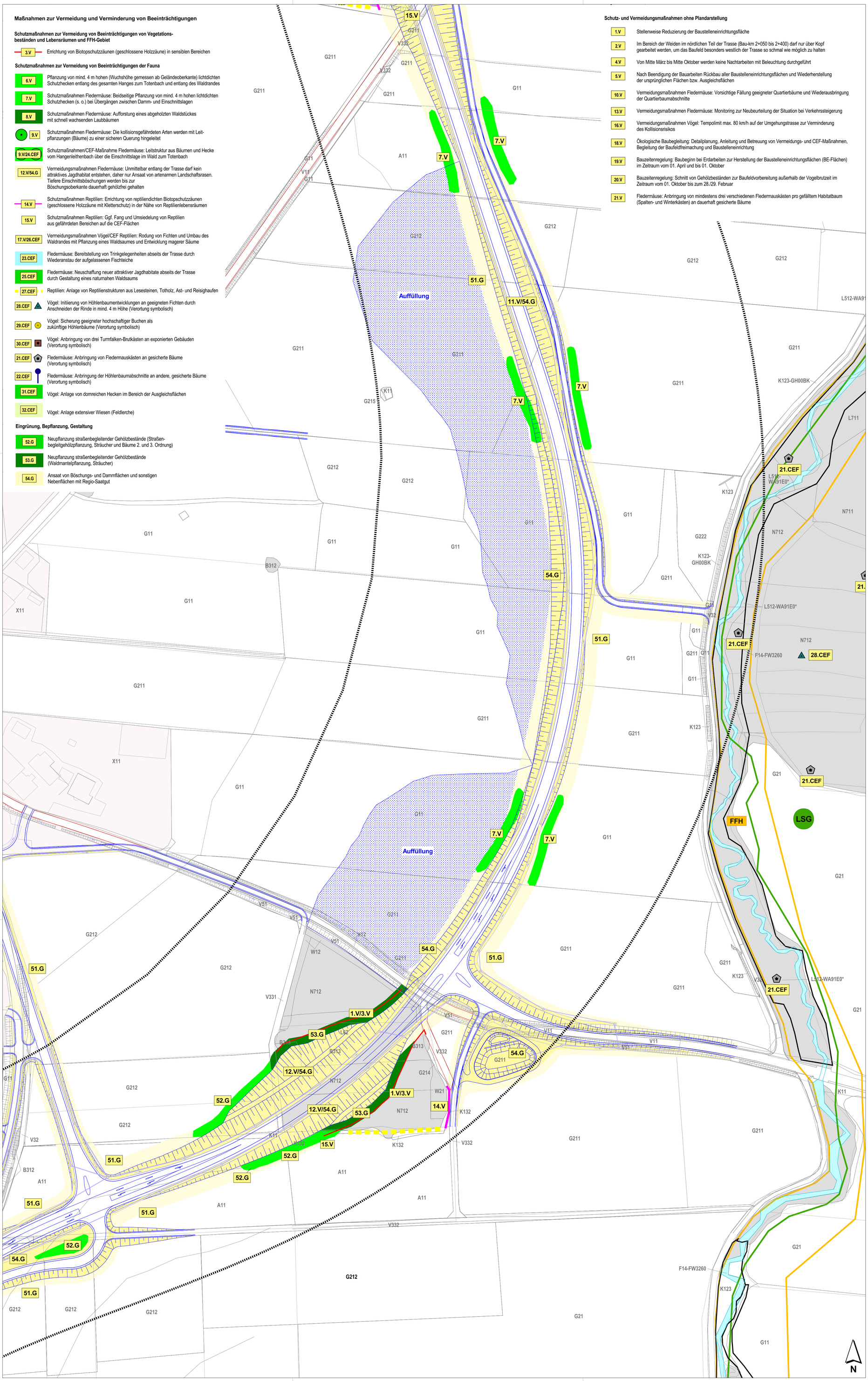

Biotop- und Nutzungstypen lt. Biotopwertliste zur Anwendung der BayKomV

Gewässer

- F14 FW3260 — Mäßig veränderte Fließgewässer
- S22 — Sonstige naturfremde bis künstliche Stillgewässer
- Q11 — Künstlich gefasste Quellen und Quellbereiche, naturfern
- Q12 — Künstlich gefasste Quellen und Quellbereiche mit naturnaher Entwicklung

Äcker, Grünland, Ruderalfluren

- A11 — Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation
- G11 — Intensivgrünland
- G12 — Intensivgrünland, brachgefallen
- G211 — Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland
- G212 — Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland
- G213 — Artenarmes Extensivgrünland
- G214 GE00BK — Artenreiches Extensivgrünland
- G215 — Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen
- G21 — Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland frischer bis mäßig trockener Standorte
- G221 — Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen
- G221 GN00BK — Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen; § 30
- G222 — Artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen; § 30
- G331 GO00BK — Artenarme oder brachgefallene Borstgrasrasen; § 30
- G332 GO6230* — Artenreiche Borstgrasrasen; § 30
- K11 — Artenarme Säume und Staudenfluren
- K123 — Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren nasser Standorte
- K123 GH00BK — Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren nasser Standorte; § 30
- GH6430 — Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren nasser Standorte; § 30 und FFH-LRT
- K132 — Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte
- Z111 — Zwergstrauch und Ginsterheiden, geschädigt

Steinstrukturen, vegetationsarme Flächen

- O21 — Lesesteinriegel

Wälder und Gehölzstrukturen

- B112 WH00BK — Mesophile Gebüsche/mesophile Hecken
- W12 — Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Standorte
- W21 — Vorwälder auf natürlich entwickelten Böden
- B211 WO00BK — Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung
- B212 WO00BK — Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung
- B311 — Einzelbäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung
- B312 — Einzelbäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung
- B313 — Einzelbäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung
- B321 — Einzelbäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend gebietsfremden Arten, junge Ausprägung
- B322 — Einzelbäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend gebietsfremden Arten, mittlere Ausprägung
- B52 — Baumschulen, Obstplantagen und -kulturen
- L512 — Quellrinnen-, Bach- und Flussauenwälder, mittlere Ausprägung
- L512 WA91E0* — Quellrinnen-, Bach- und Flussauenwälder, mittlere Ausprägung; FFH-LRT; § 30
- L62 — Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, mittlere Ausprägung
- L711 — Nicht standortgerechte Laub(misch)wälder einheimischer Baumarten, junge Ausprägung
- L712 — Nicht standortgerechte Laub(misch)wälder einheimischer Baumarten, mittlere Ausprägung
- N711 — Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, junge Ausprägung, teilweise Schlagflur nach Kahlschlag
- N712 — Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, mittlere Ausprägung, teilweise Schlagflur nach Kahlschlag
- N722 — Strukturreiche Nadelholzforste, mittlere Ausprägung

Siedlungsbereiche, Industrie- und Gewerbeflächen

- P42 — Land- und forstwirtschaftliche Lagerflächen
- X11 — Dorf-, Kleinsiedlungs- und Wohngebiete
- X131 — Historische Gebäudekomplexe
- X13 — Sonstige Siedlungsfläche

Schutzgebiete, kartierte Biotope, gesetzlich geschützte Biotope

- FFH — FFH-Gebiet 7045-37 „Oberlauf des Regens und Nebenbäche"
- LSG — Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald"
- Kartiertes Biotop der amtlichen Biotopkartierung Bayern; mit Nummer und ggf. Teilfläche

Technische Planung

- Außengrenze der Baustelleneinrichtungsflächen
- Planung OU Kirchberg
- Rückbau, Entsiegelung

Beeinträchtigungszone 20 m

- Planung OU Kirchberg
- REG12 Bestand

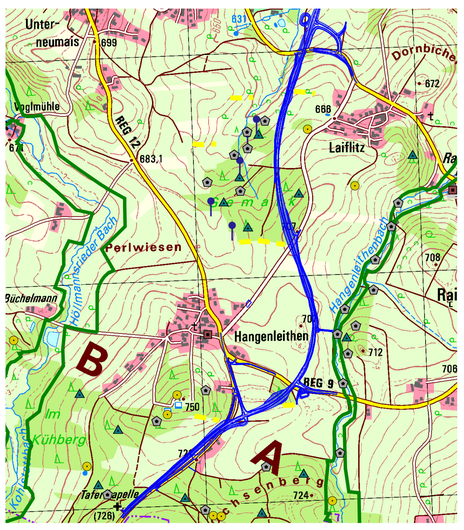

Übersichtskarte punktuelle und lineare CEF-Maßnahmen im Umfeld.
Symbole siehe Planlegende

Dipl.-Ing. (FH) Yvonne Sommer
BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE
Am Dorfbach 8, 94107 Untergriesbach
Tel. 08593/3728035, mobil 0170/3630620

30.03.2020

Staatliches Bauamt Passau
Servicestelle Deggendorf

Bräugasse 13
94459 Deggendorf

Tel.: 0991/386-0, Fax 0991/386-199, E-Mail: poststelle@stbapa.bayern.de

bearbeitet:		Mrz. 20	Y. Sommer
gezeichnet:		Mrz. 20	Y. Sommer
geprüft:		Sep. 21	
PSP Nr.:			
PSP Bez.:			
Dateiname:			

Nr.	Art der Änderung	Datum
3		
2		
1		

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung
Freistaat Bayern

Straße/Abschnitt/Station: REG 12
Abschnitt 100_Station 0,540 bis Abschnitt 130_Station 0,220

PROJIS-Nr.:

Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2.1

Maßnahmenplan
OU Trasse, Teil 2 (Mitte)

Maßstab 1 : 1.000

Kreisstraße REG12 - Hangenleithen - Rinchnach (B85)
Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt
Bau-km 0-123,931 bis 2+630,000

aufgestellt:
Staatliches Bauamt Passau

Deggendorf, den 29.04.2022

Kurt Stümpfl, Baudirektor